

Erhält alle 14 Tage
 den Preis
 10 Pf.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“ - Berlin
 NO. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beilage:
 20 Pf.
 Arbeitsmarkt 15 Pf.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pf.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 39/40

Berlin, den 4. Oktober 1929

40. Jahrg.

Verlagsamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postschreiben sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, NO. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 19321, beim Postfachamt Berlin NW. 7.

Verlagsamt
 Alexander 4719

Die Herbstagitatio.

Mit dem Eintritt der Herbstzeit muß die Arbeit für die Organisation mit gesteigerten Kräften beginnen. Jetzt gilt es mit fröhlichem Eifer von neuem zu zeigen, daß wir vorwärts wollen.

Die Macht der Ueberzeugung

muß sich überall siegreich durchringen. Den deutschen Gewerkschaften ist oft der Vorwurf gemacht worden, sie seien lediglich Unterstützungsvereine. Den Beweis für diese Behauptung glaubte man dadurch zu erbringen, indem man auf unsere Unterstützungsleistungen hinwies. Im Laufe der Zeit hat sich aber ergeben, daß dieses ausgebehnte Unterstützungssystem notwendig und berechtigt war, sobald selbst diejenigen, die uns daraus einen Vorwurf machten, heute versuchen, uns darin zu übertrumpfen und den Hauptwert auf den Ausbau desselben legen. Und warum? Weil das Unterstützungswesen als Mittel zum Zweck unbedingt notwendig ist. Diese Erkenntnis ist heute Gemeingut aller Arbeitnehmer geworden. Wenn nun die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Unterstützungen nachgewiesen ist, darf man aber nicht in den Fehler verfallen, dieses Mittel zum Zweck als Selbstzweck zu betrachten. Der Gewerkschaft ist ein Zusammenschluß der Einzelkräfte, die durch gemeinsames Handeln für eine Idee kämpfen. Von dieser Idee, „Schutz und Förderung der Rechte und Interessen der Arbeiter“ muß jeder überzeugt sein. Je stärker diese Ueberzeugung beim Einzelnen vorhanden ist, umso größer der Wille, für sie einzutreten und Opfer zu bringen. Die Ueberzeugung, der Glaube an die Gewerkschafts Sache gibt ihm Mut und Kraft, er kämpft und ist bereit, für diesen Glauben zu leiden. Das ist die Macht der Ueberzeugung.

Mit dem großen Haufen laufen, weil es leichter, weil es modern ist, nennt man gedankenloses Mitlaufen. Ueberzeugung heißt, durchdringen von der Idee sein.

Bei vielen jungen Mitgliedern findet man eine große Begeisterung für unsere Sache. Sie haben kaum die Gewerkschaftsidee in sich aufgenommen, versuchen sie mit allen Mitteln, ihr Wissen zu bereichern, sich zu vervollkommen, und das ist recht so. Manche alte Kollegen freuen sich und unterstützen gern ein derartiges Streben. Der junge Kollege wird im Ortsverein für dieses oder jenes Amt mit herangezogen und darin von den älteren in jeder Beziehung unterstützt. Man hat eine gute Kraft gewonnen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Bewegung, junge Kräfte zu stärken, in ihnen die Idee der deutschen Gewerkschaften zu verankern, sie gleichzeitig zu Werbeaposteln zu erziehen. Wieviel Kraft schlummert in unsern Mitgliedern, die noch nicht entfaltet ist, teils weil sich noch keine Gelegenheit dazu bot, teils weil man aus Bequemlichkeitsrücksichten glaubte, andere machen es besser und die werden es schon machen. Das ist falsch und hat schon manchen Schaden angerichtet. Jede Gelegenheit muß benutzt werden, die schlummernden Geister zu wecken und in den Dienst der guten Sache zu stellen. Die Ueberzeugung muß auch nach außen hin zum Ausdruck kommen. Mit der Macht der Ueberzeugung müssen wir an die uns fernstehenden Kollegen herantreten, sie für uns zu gewinnen versuchen.

Die Werbung neuer Mitglieder setzt eine gewisse Schulung der Mitglieder voraus. Was was zur Ausbreitung unserer Ideen unternehmen wird, muß gut gesehen. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß alle acht Tage etwas Neues gemacht wird, als vielmehr auf die entschiedene, sorgfältige Ausführung dessen, was einmal begonnen wurde. Es kann gar nicht genug gesehen, um den Erfolg einer eingeleiteten Maßnahme

zu sichern. Die Verantwortung für Erfolg oder Misserfolg hängt an den Vorständen und Vertrauensleuten, die sich der Bedeutung ihrer Ämter stets bewußt sein sollten.

Jede Ortsvereins-, Ortsverbands- oder Ringversammlung muß so gehalten sein, daß sie eine gewisse Schulung in sich bergen. Das Gewerkschaftsprogramm muß den Mitgliedern näher gebracht werden. Durch Referate und Debatte soll man es in seine einzelnen Teile zerlegen und sich über den Inhalt aussprechen, um so

durch nicht aufregen; aber wenn der geeignete Augenblick gekommen ist, sollen die Ortsvereine, bezw. Ortsverbände zugreifen und durch eindrucksvolle Kundgebungen in Wort und Schrift energisch zurückweisen.

Aber nicht nur in der Abwehr von Angriffen darf die Arbeit unserer Kollegen bestehen, nicht bloß auf die Verteidigung der bisherigen Stellung dürfen wir uns beschränken, sondern wir müssen den Willen zeigen, neue Eroberungen zu machen. Die Ortsvereine, Ortsverbände müssen aus sich herausgehen und den Gewerkschaftsgedanken in Kreise tragen, die ihn bisher noch gar nicht oder nur verzerrt kennen gelernt haben. Beteiligung an allen sozialen und kommunalen Wahlen, regelmäßige Bedienung der Presse sind Wege, die schon so manchen Erfolg gezeitigt haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind derart gelagert, daß der Anschluß eines jeden Arbeitnehmers an den Gewerkschaften zur bringenden Notwendigkeit wird. Die heutige Zeit hat für die Arbeitnehmer Verhältnisse gebracht, die den Kampf um das Dasein auf das äußerste gefährden, nur der Anschluß an die wirtschaftliche Organisation der deutschen Gewerkschaften kann hier das notwendige Gleichgewicht herbeiführen. Nehmen wir einen Rückblick auf unsere letzte Lohn- und Tarifvertragsbewegung, dann sehen wir in dem ganzen Vorgehen ein einiges entschlossenes Handeln. Nicht um der schönen Augen der Arbeitnehmer hat man die Zugeständnisse wie sie im Mantelvertrag einschließlich der Regelung der Lehrlingsfrage verankert sind, gemacht, der Wille und die Macht und Stärke der Organisationen hat dies Werk zu Tode gefördert. Erinnern wir uns der großen Arbeitslosigkeit während des langen strengen Winters, da war die von der Organisation gewährte Arbeitslosenunterstützung eine willkommene Beihilfe. Der politische und wirtschaftliche Horizont ist noch keineswegs geklärt, überall zeigen sich noch finstere, bedrohliche Wolken. Das alles sind deutliche Warnungszeichen, die besonders von denen beachtet werden sollten, die heute noch keiner Organisation angehören. Es gibt leider immer noch eine erhebliche Zahl von Leuten, die auf alle Warnungszeichen nicht achten, die zwar jede Gelegenheit wahrnehmen um zu ernten, aber niemals Opfer für die Saat aufbringen wollen. Soll dieser Zustand so weiter bestehen bleiben?

Die deutschen Gewerkschaften können auf ein mehr als 50 jähriges Bestehen zurückblicken. Sie haben in den Jahrzehnten die größte Duldsamkeit an den Tag gelegt, sie haben es auch nie an der notwendigen Aufklärung fehlen lassen. Es erscheint uns doch der Zeitpunkt für gekommen, indem etwas schärfer zugefaßt werden muß. Denken wir an den gewaltigen Kampf in der Eisenindustrie, der ganz anders ausgefallen wäre, wenn das große Heer der Unorganisierten die ganze Lage nicht ungünstig beeinflusst hätte. Auch in der Holzindustrie ist noch ein beachtenswertes Agitationsfeld vorhanden. Die nächsten Wochen und Monate sind besonders für die Werbearbeit geeignet. Erfahrungsgemäß setzt im Frühling und Herbst von jeher eine größere Werbefähigkeit ein. Die führenden Kollegen haben bereits Anweisung erhalten, alle Vorbereitungen für eine erfolgreiche Herbstagitatio zu treffen. Der Erfolg hängt jedoch von der Mitarbeit der Vorstände und Vertrauensleute aus den einzelnen Ortsvereinen ab. Hier muß Jung und Alt mithelfen. Diese Herbstagitatio muß sich zu einer machtvollen erfolgreichen Kundgebung auf der ganzen Linie auswirken. Gestützt auf unsere letzte Lohn- und Tarifvertragsbewegung, unter Hinweis auf die bedrohlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, durchdringen von der Macht der Ueberzeugung für die Idee der deutschen Gewerkschaften muß der Kampf aufgenommen werden gegen den Differenzialismus, im Interesse unserer Bewegung.

Wenn wir keine gewerkschaftliche Organisation hätten, dann

- gäbe es keinen gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft, keine Sozialpolitik;
- keinen Tarifvertrag zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse;
- keinen Urlaub;
- keinen Rechtsschutz, keinen Rat, keine Hilfe bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis;
- keine schnelle Rechtsprechung bei gewerblichen Streitigkeiten unter Mitwirkung der Arbeitnehmer.
- keine Regelung der Arbeitszeit, also auch kein Familienleben;
- keine Kranken- Invaliden- Unfall- und Arbeitslosenversicherung;
- keine Selbsthilfeeinrichtung der Arbeitnehmerchaft für alle Notfälle des Lebens;
- kein Betriebsrätegesetz, das bei richtiger Anwendung der Arbeitnehmerchaft Schutz und Einfluß gibt;

überhaupt keinerlei Einfluß der Arbeitnehmerchaft im öffentlichen wirtschaftlichen Leben.

Was erreicht wurde, verdanken wir der gewerkschaftlichen Organisation. Noch mehr kann erreicht werden, wenn wir alle mitarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation und versuchen, den letzten Unorganisierten für uns zu gewinnen.

Ideale, Wesen und Zweck der Gewerkschaften verständlicher zu machen, die Kenntnis darüber zu vertiefen und die Kollegen gegen gegnerische Angriffe zu wappnen. Die Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und Opferwilligkeit der Mitglieder ist fortgesetzt notwendig. Um den Gewerkschaftsgedanken zum Siege zu führen, dürfen wir in beiden Fragen nicht hinter anderen Organisationen zurückgehen. Aus der klaren Erkenntnis des Wesens der Gewerkschaften folgt von selbst schon die Begeisterung, sich ihren Zielen mit der ganzen Persönlichkeit hinzugeben. Die Abwehr von Angriffen ist ununterbrochen nötig. Die Gegner von rechts und links ruhen nicht in der Verunglimpfung der Gewerkschaften. Man lasse sich da-

Die Wissenschaft im Dienste des Unternehmertums.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung nimmt Formen an, die jede Sachlichkeit vermissen lassen. Evidente des Unternehmertums versuchen mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln dem Volke den Nachweis zu erbringen, daß an unserem ganzen Unglück nur die Sozialversicherung Schuld sei. Man behauptet allen Ernstes, daß die Liebe zur Arbeit und die Schaffensfreude lähmt, daß die das Ziel menschlichen Strebens und Schaffens, das Eigentum, in weite Ferne rückt. Solche und ähnliche Gedankengänge werden jetzt in der Tagespresse, besonders in den Blättern der Unternehmer verzapft. Den Vogel abgeschossen hat in dieser Beziehung offenbar der Gießener Professor Dr. Horneffer, der unter dem Titel

„Frevel am Volke“

eine Schrift herausgegeben hat, in der behauptet wird, daß die deutsche Sozialversicherung aus dem sentimentalen Rausche ihres Zeitalters stamme, sie sei verfliegene Romantik, verstoße gegen die Natur des Menschen, sei Unfug und Wahnsinn, Frevel und Verbrechen und bringe Tod und Verderben für die Sittlichkeit des deutschen Volkes.

Man ist versucht, diese Jormesaussprüche dieses Gelehrten, denn er selbst gibt im Vorwort seiner Schrift zu, dieselbe im Joren geschrieben zu haben, als der Ausbruch überreizter Nerven anzusehen. Es wäre hier vielleicht Pflicht der Regierung, darauf zu achten, daß hier der Jugend nicht ein Gift eingeträufelt wird, das später seine verheerenden Wirkungen ausübt. Eine treffliche Antwort wurde diesem „Wissenschaftler“ von einem der besten Kenner der Sozialversicherung, dem Ministerialrat Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium zuteil. Bei der Begründung des 33. deutschen Krankentagebuches in Nürnberg rechnete Dr. Grieser mit diesem angebliehen Gelehrten gründlich ab, indem er ausführte:

„Es gab schon immer Gelehrte, die keine Ahnung hatten von dem, was die Masse bewegt, und was in ihr vorgeht. Schon mehr als einmal hat sich das Volk selbst seine Ideale geschaffen und danach gelebt, ohne die Führung von Hochschullehrern. Es war kein geringerer als Bismarck, der die Grundgesetze der Sozialversicherung geschaffen hat. War er ein vorstiegender Romanistler oder ein sentimentaler Träumer?“

Deutschland war der Mutterboden der Sozialversicherung. Aus der deutschen Versicherungsinself wurde mit der Zeit ein Versicherungskontinent. Lebte etwa der ganze Kontinent in einem Versicherungswahn? Die Sozialversicherung ist nicht hervorgegangen aus weichlichem Gemüte, auch nicht als eine Lehmeinung; sie stammt aus den realen Verhältnissen des Lebens und ist aufgebaut auf dem Fels der Wirklichkeit. Ich will Herrn Dr. Horneffer keine größere Bedeutung beimessen, als ihm zukommt, ich glaube aber, Ihnen den Vers nicht vorzuenthalten zu dürfen, mit dem er seine Schrift schließt, und mit dem er seine Reden zu beendigen pflegt: Frisch auf, Kameraden, auf's Pferd auf's Pferd, die Brust im Gefechte geküßt, im Felde, da ist der Mann noch was wert, frisch auf, eh' der Geist noch verblüht! Horneffer wiederholt hier den Vers, den der erste Jäger in „Wallenstein's Lager“ singt. Ein Philosoph hoch zu Ross, das scheint selbst für Götter ein Schauspiel zu sein! Wenn heute die Sozialversicherung wegen ihres solidarischen Charakters verurteilt wird, wenn die gemeinliche Vorsorge verdrängt werden soll durch das Sparen des einzelnen, dann darf man erwarten, daß Ihre Tagung sich erweitert zu einem entschlossenen Bekenntnis zur Gemeinschaftsversicherung.“

Das ist eine Antwort, wie sie nicht trefflicher ausfallen konnte.

Auch andere „Größen“ beschäftigen sich mit der Frage der Sozialversicherung. Ein früherer arbeiter Gewerkschaftsangehöriger, Gatz hat auch ein Buch mit dem Titel

„Irrwege der Sozialpolitik“

herausgegeben, in welchem derselbe den Vorschlag macht, an die Stelle der heutigen Sozialversicherung einen Sparzwang zu legen. Mit dessen Hilfe sollte es möglich sein, für das Alter ein Kapital und damit eine Rentenmöglichkeit zu erwerben. Die weit über die Leistungen unserer heutigen Sozialversicherung hinausgeht und einen erträglichen Lebensabend gewährleistet.

In der deutschen Spartisten-Zeitung macht ein Dr. Wenz, Aulda, ähnliche Ausführungen. Nach dessen Vorschlag sollen die Zahlungen ganz in derselben Höhe wie zur Sozialversicherung geleistet werden, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben auf das persönliche Konto des Arbeitnehmers gutschrieben werden. Die Konten sollen von den kommunalen Sparkassen geführt werden. Die Sparung könnte bei einer „Sozialen Reichsparbank“ liegen. Diese Sparkasse soll bankmäßig arbeiten. Gewinne sollen von ihr grundsätzlich nicht gemacht werden. Gegebenenfalls soll der Gewinn anteilig auf die Kontoinhaber verteilt werden. Der Kontoinhaber soll vierteljährlich oder monatlich eine fortlaufende Abrechnung erhalten, aus der er den jeweiligen Stand seines Kontos erfahren kann. Ein Verfügungsrecht soll dem Kontoinhaber außer im Todesfall oder gewissen Ausnahmefällen im allgemeinen erst nach Erreichung des 60. Lebensjahres eingeräumt werden. Mit den Krankenhäusern, Ärzten,

Apotheken usw. soll die Sparkasse dieselben Verträge abschließen, wie sie heute mit den Krankenkassen bestehen. Bei Erkrankung oder Arbeitslosigkeit soll der Kontoinhaber berechtigt sein, auf Grund einer Bescheinigung dieselben Beträge von seinem Konto abzubeheben, wie sie heute aus der Kranken- oder Arbeitslosenversicherung gegeben werden. Diese Beträge sollen sodann vom persönlichen Konto abgeschrieben werden. Damit der Arbeitnehmer auch für solche besonderen Fälle, in denen das bisher angesammelte Sparkapital nicht zur Deckung der notwendigen Ausgaben ausreicht, oder der Arbeitnehmer bei vorzeitiger Invalidität mit seiner Familie vor dem Nichts stünde, geschützt ist, sammelt die soziale Sparkasse nach dem Vorschlage von Dr. Wenz einen Reservefonds an, aus dem solche hilfsbedürftigen Hinterbliebenen oder Invaliden unterstützt werden.

An Hand von Berechnungen kommt Dr. Wenz zu dem Ergebnis, daß z. B. ein junger Arbeiter von 18 Jahren nach seinem System bereits nach fünfjähriger Sparzeit bei einer monatlichen Rücklage von 10 Mk. bereits 700 Mark sparen könnte. Mit Leichtigkeit wüchse bis zum heiratsüblichen Alter das Sparkapital der Arbeiterin oder der Hausangestellten auf 1200 bis 1500

Im Krankheitsfall

ist derjenige übel daran, der sich nicht genügend gesichert hat. Der Kranke braucht gewöhnlich besondere Pflege. Diese kann sich aber nur leisten, wer außer in seiner Pflichtkrankenlasse auch noch der

Kranken-Zuschußklasse

unseres Gewerkevereins angehört. Bezahlt wird ein wöchentliches Krankengeld bis zu 12,60 Mk. Dazu tritt noch ein erheblicher Zuschuß aus der Gewerkevereinsklasse.

Im Alter

ist es notwendig, gegen die Not geschützt zu sein. Die staatliche Invalidenversicherung ist mit ihren Renten nicht in der Lage, den Lebensunterhalt zu gewährleisten. Wir Gewerkevereiner haben die Möglichkeit, durch unsere

Alters-, Invaliden- und Witwenbeihilfsklasse

die Renten der staatlichen Versicherung wirkungsvoll zu ergänzen. Monatliche Renten bis zu 96 Mark müssen jedes Gewerkevereinsmitglied veranlassen, der Klasse beizutreten.

Im Sterbefall

Der Volksmund sagt: Alte Leute müssen sterben — Junge Leute können sterben. Der Familie wird manche Sorge abgenommen, wenn zu Zeiten für ein anständiges Sterbegeld gesorgt wird. Wir Gewerkevereiner haben unsere leistungsfähige

Sterbekasse, die mit der Kranken-Zuschußklasse verbunden ist. Kein Mitglied sollte daher den Beitritt zu dieser Klasse versäumen; der minimale Beitrag macht sich wirklich bezahlt. Aus der Gewerkevereinsklasse selbst wird auch noch ein Zuschuß zum Sterbegeld gezahlt.

Diese drei Einrichtungen sind für die Zeiten der Notlage geschaffen.

So wie in den guten Tagen, auch hier

hilft der Gewerkeverein!

Markt an. Ein gesunder, kräftiger, qualifizierter Arbeiter kann es nach dem von Dr. Wenz vorgeschlagenen System zu einem Sparkapital von 40 000 Mk. bringen.

Wir sehen aus diesen Vorschlägen, wie sich in den einzelnen Köpfen Gedankengänge bewegen, die nüchtern betrachtet als Phantasie angesehen werden müssen. Besonders drastisch drückt sich der frühere Zentralratsgeordnete, seines Zeichens Postdirektor in Röhlsheim a. d. Ruhr aus, indem er in der Zeitschrift „Der Bergbauangestellte“ schreibt:

„Durch die meines Erachtens überspannten gesetzgeberischen Sozialmaßnahmen entwickelt sich ein Staatsrententum, durch das offensichtlich der Selbsterhaltungstrieb, das Verantwortlichkeitsgefühl die Arbeitsgeneigntheit und die Leistungsfähigkeit stark unterminiert werden.“

Er schreibt ein Postdirektor, ein ehemaliger Volksvertreter, der bei seinem Abgang aus dem Staatsdienst 80 Prozent seines wahrlich nicht klein bemessenen Gehalts als Ruhegehalt bezieht, dessen monatliche Höhe etwa das Doppelte der Rente ausmacht, die ein Arbeiter im Jahre als Alters- oder Invalidenrente bezieht. Dieser Mann wagt es zu behaupten, daß diese kümmerliche Rente dazu angetan ist, den Selbsterhaltungstrieb, das Verantwortlichkeitsgefühl, die Arbeitsgeneigntheit und die

Leistungsfähigkeit zu unterminieren. Uns ist nicht bekannt, daß dieser gute Mann auf sein Ruhegehalt verzichtet hat. Wir wünschen nur, daß derselbe ein Jahr versucht, mit monatlich 40 Mk. Einkommen sein Dasein zu fristen, dann würde er es unterlassen, die Arbeitnehmer zu verhöhnen. Diese reaktionäre Kreise bilden einen Zirkel und treten ständig auf den Plan, wenn es gilt. Verschlechterungen für die Arbeitnehmer herbeizuführen. Sie stehen alle im Dienste des Unternehmertums.

Als die Verdienstgrenze in der Angestelltenversicherung erhöht wurde, da ging auch ein Entlastungssturm durch diese Kreise, man stellte die Behauptung auf, daß ein Angestellter mit 5000 Mark Jahresgehalt sehr wohl in der Lage sei, Rücklagen für sein Alter zu machen, so daß er der Versicherung nicht bedarf. Jetzt ist es die Arbeitslosenversicherung, die diese Geister auf den Plan ruft. Wir haben damals unsere Vorschläge gemacht und halten auch heute mit unserer Ansicht nicht zurück, das ist die, daß man endlich mit den hohen Pensionen aufräumen soll. Die schlechte Finanzlage des Reiches ist jedem bekannt, der sozialdemokratische Finanzminister Hilferding erklärte, daß es für die Arbeitslosenversicherung keinen Pfennig gäbe. Das Defizit wäre mit einem Schlag gedeckt, wenn die Pensionen vom Reichspräsidenten bis zum Professor herunter bis zum Postdirektor in Fortfall kämen. Herr Finanzminister, hier ist ein ertragreiches Arbeitsgebiet. Wir sind überzeugt, daß in diesen Kreisen der Sparfameitsinn so hoch entwickelt ist, und von ihren hohen Gehältern so große Rücklagen gemacht haben, daß sie gerne zu Gunsten der Allgemeinheit auf ihre Pensionen verzichten.

Die finanziellen Beschlüsse der Haager Konferenz.

(Schluß.)

Sachlieferungsbestimmungen.

Wie bereits erwähnt, haben auch die Sachlieferungsbestimmungen des Youngplanes auf englischen Druck hin gewisse Abänderungen erfahren. Grundsätzlich sind die Young-Sachverständigen, mit Ausnahme der deutschen, gegen das Sachlieferungs-system auf Reparationskonto überhaupt gewesen, da es den normalen Güterausgleich beeinträchtigt. Sie haben jedoch empfohlen, im Interesse Deutschlands für einen Zeitraum von 10 Jahren Sachlieferungen mit absinkenden Beträgen von 750 Millionen Reichsmark im ersten Jahr auf 300 Millionen Reichsmark im zehnten Jahr beizubehalten. Gegenüber dem Dawesplan sind die Sachlieferungsbeiträge merklich vermindert, aber die Gläubigerländer sind nunmehr verpflichtet, die im Youngplan vorgesehenen Jahresbeiträge abzunehmen. Die Young-Experten empfehlen darüber hinaus die Möglichkeit der Wiederausfuhr von Reparationslieferungen aus den Empfangsländern, was unter dem Dawesplan nicht zulässig war. Außerdem sollte während eines Transfer-Moratoriums oder nach Ablauf der 10 Jahre die Vereinbarung von Sonderprogrammen, also zusätzlichen Reparationslieferungen, möglich sein. Gegen diese Empfehlung erhob die englische Delegation im Haag unter Hinweis auf die schädlichen Auswirkungen namentlich auf den englischen Kohlenbergbau schärfsten Einspruch, und es wurde eine Neuvereinbarung folgenden Inhalts getroffen:

1. Die Wiederausfuhr von Reparationslieferungen bleibt verboten, was auch im deutschen Interesse liegt.

2. Die neu aufzustellende sogenannte Verfahrensvorschrift, d. h. die Ausführungsbestimmungen für Sachlieferungsverträge und -programme, die heute das Wallenberg-Reglement regelt, ist für die Bank für internationale Zahlungen bindend.

3. Sonderprogramme sollen der Genehmigung eines besonderen Ausschusses der Bank für internationale Zahlungen unterworfen werden, dem Vertreter der interessierten Regierungen angehören. Die Entscheidungen dieses Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Gegen eine solche Entscheidung ist Anrufung eines besonderen Schiedsrichters möglich.

Im Rahmen der Sachlieferungsregelung ist dann weiter noch eine Vereinbarung zwischen Frankreich, Italien und England hinsichtlich der Kohlenlieferungen getroffen worden. Deutschland hat ausdrücklich festgestellt, daß es dieser Vereinbarung fernsteht, ihr nicht zustimmt und sie nur zur Kenntnis nimmt. Danach verpflichtet Italien sich, für 3 Jahre jährlich 1 Million Tonnen englischer Kohlen für die Staatsbahnen abzunehmen. Ferner haben Frankreich und Italien eine Neuregelung der ihnen zustehenden jährlichen Sachlieferungsquoten beschlossen, ohne daß dadurch der jährliche Sachlieferungsbeitrag des Youngplanes abgeändert wird. Während nämlich nach dem Youngplan die Sachlieferungsquote Italiens in 10 Jahren von 75 Millionen Reichsmark auf 30 Millionen Reichsmark herabsinken würde, ist nunmehr diese Quote auf jährlich fast 52,5 Millionen Reichsmark festgesetzt worden, wodurch die italienischen Käufe an deutscher Reparationskohle vermindert werden. Frankreich übernimmt jedoch, sei es in Kohle, sei es in anderen Waren, die italienische Quote, die anfangs durch diese Verminderung frei wird, so daß, abgesehen von der durch eine gewisse Absatzverminderung an Kohle verursachten Einbuße, Nachteile für die deutsche Volkswirtschaft nicht eintreten.

Ubergangsbestimmungen.

Da infolge der bedauerlicherweise stark verzögerten Einberufung der Regierungskonferenz zur Durchführung des Youngplanes vom 7. Juni 1929 die neue Reparationsregelung am 1. September noch nicht in Kraft treten kann, mußte ein Ubergangsregime vereinbart werden. Auch in diesem Punkte standen sich die Meinungen scharf gegenüber. Während die deutschen Vertreter der Ansicht waren, daß logischerweise automatisch vom 1. September das neue Reparationsverfahren wirksam zu werden habe, vertrat die Gegenseite den Standpunkt, daß die Darlehenszahlungen in voller Auswirkung bis zum Inkrafttreten des neuen Planes zu leisten seien. Nach hitziger Debatte ist eine Ubergangsregelung dahin zustande gekommen, daß bis zum Inkrafttreten des Youngplanes die Darlehenszahlungen weiter geleistet werden, jedoch mit der Einschränkung, daß die Gläubigermächte auf eine Transferierung der Differenz zwischen Dawes- und Youngplan verzichten. Fernerhin wird der Generalagent für Reparationszahlungen für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1929 oder bis zu dem etwa zu einem früheren Termin erfolgenden Inkrafttreten des Youngplanes der Reichsfinanzverwaltung erforderliche Erleichterungen gewähren. Was die Kosten für die Dawesorganisation (Generalagent, Kommissionen usw.) bis zum Inkrafttreten des Youngplanes anlangt, so zahlt Deutschland hier eine einmalige Höchstsumme von 6 Millionen Reichsmark. Sollten die Kosten höher sein, so sind die Mehrkosten von der Gegenseite zu tragen; sollten sie hinter dem Betrag von 6 Millionen zurückbleiben, so ist die Differenz an Deutschland herauszuzahlen.

Diese hier aufgeführten Vereinbarungen, die den grundsätzlichen Teil des Youngplanes unberührt lassen, haben im Schlußprotokoll des ersten Abschnittes der Haager Konferenz die Feststellung ermöglicht, daß „alle auf der Konferenz durch Delegierte vertretenen Regierungen den erwähnten Plan grundsätzlich angenommen haben“. Nunmehr kann der weiter vorgezeichnete Organismus zur Ausarbeitung der endgültigen Bestimmungen des Reparationsplanes in Tätigkeit treten. Dahin gehört einmal das im Youngplan selbst vorgesehene Organisationskomitee für die Anpassung der nach dem Dawesplan erlassenen Gesetze. Es besteht, unter dem neutralen Vorsitzenden M. Wallenberg in Stockholm, aus folgenden Unterausschüssen:

1. Verpfändete Einnahmen:

Ministerialrat Dr. Berger,
Staatssekretär a. D. Bergmann,
Sir Andrew Mac Fadyen,
Mr. Gaillet-Billotteau;

2. Reichsbankgesetz:

Sir Charles Abbas, K.C.M.G.,
Mr. Delacroix,
Ministerialdirektor Dr. Schäffer,
Geheimrat Voede;

3. Reichsbahngesetz:

Signor Bianchini,
Ministerialdirektor Professor Dr. Dorn,
Mr. Leberve,
Ministerialdirektor Vogel.

Ferner gehört hierher das Organisationskomitee für die Bank für internationalen Zahlungsausgleich.

Endlich hat die Konferenz selbst noch mehrere technische Ausschüsse eingesetzt und zwar:

1. Sachlieferungsausschuß;

2. Ausschuß für die sogenannten östlichen Reparationsfragen (Nachfolgestaaten), an dem wir nicht interessiert sind;

3. Ausschuß für die Liquidation der Vergangenheit und für die Schaffung von Ueberleitungsmaßnahmen für den Uebergang vom alten zum neuen Reparationsplan. Dieser Ausschuß ist auf deutsche Veranlassung eingesetzt worden.

4. Juristenausschuß für die Redigierung verschiedener Bestimmungen der neuen Regelung.

Erst nach Beendigung der Tätigkeit dieser Kommissionen und nach dem neuerlichen Zusammentreten der Konferenz wird man einen Ueberblick über die Ergebnisse der Bemühungen um die endgültige Liquidierung des Krieges gewinnen.

In letzter Stunde

Wer aufmerksam die Tagespresse verfolgt, wird zu geben müssen, daß die sogenannte Reform der Arbeitslosenversicherung in ein entscheidendes Stadium getreten ist. Die Reichs- und die dem Unternehmertum nahe stehenden Kreise propagieren mit allen Mitteln den Abbau der Arbeitslosenversicherung. Es geht nicht mehr um diesen Teil der Sozialversicherung, sondern die ganze Tendenz ist auf den Abbau der Sozialversicherung gerichtet. Ein Blick auf die parlamentarischen und außerparlamentarischen Kämpfe der letzten Jahre zeigt, daß um kein Gesetz ein solch erbitterter Kampf geführt wurde, als um die Arbeitslosenversicherung. Es kann zugegeben werden, daß genügend Fehler gemacht worden sind, worin vielleicht der Hauptfehler darin liegt, daß man mehr Wert auf die Unterstützung als auf die Arbeitsvermittlung gelegt hat. Das berechtigt aber keineswegs einen so gewaltigen Abbau vorzunehmen, wie es in den Vorschlägen der Unternehmer zum Ausdruck kommt. Wochelang hat der Sachverständigenausschuß sich mit den Vorschlägen beschäftigt, um schließlich zu dem Ergebnis zu kommen, eine Verringerung der Anwartschaft, Wartezeit und Erhöhung der Beiträge vorzuschlagen. Der

Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hat nach längeren Beratungen alle Anträge und Vorschläge, die von entscheidender Bedeutung waren, abgelehnt. Diese Tatsache allein zeigt schon, wie schwierig eine „Reform“ der Arbeitslosenversicherung ist. Man kann die Notlage in weiten Kreisen der Arbeiterschaft nicht leugnen und auch nicht sagen, daß die Aufwendungen so radikal eingeschränkt werden können, daß sich die Versicherung selbst erhalten kann. Zu erklären ist dieser Zwiespalt nur dadurch, daß man anerkennt, es handelt sich bei der Arbeitslosigkeit um eine Kriegsfolge, für deren Bekämpfung die ganze Nation Opfer zu bringen hat. Und um eben diese Opfer handelt es sich zurzeit.

Unter dem Wort Sanierung der Reichsanstalt, verbergen sich allerlei Klippen. Dem Entwurf des Sachverständigenausschusses hat die Regierung eine Vorlage entgegengestellt, die aber auch bei den Parteien keine Gegenliebe fand. Die Erhöhung der Beiträge um 1/2 Prozent wurde mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Zuletzt lehnte man die ganze Regierungsvorlage ab. Diese Vorlage will aus einer Verlängerung der Wartezeit 25 Millionen einsparen. Ferner sollen Wartegeld, Ruhegehalt und Sozialrente angerechnet werden, von letzterer sollen 20 Mk. frei bleiben. Durch diese Maßnahme will man 16 Millionen einsparen durch eine anderweitige Berechnung der Krankentassenbeiträge für die Arbeitslosen will man 30 Millionen einsparen.

Die Neuordnung der Saisonarbeitslosenunterstützung sollte eine Ersparnis von 21 Millionen in Summa von 92 Millionen erbringen. Das Problem der Saisonarbeiter gehört mit zu den schwierigsten Kapiteln und ist zur Zeit auch diese Frage noch lehnswegs geklärt.

Mit besonderem Interesse verfolgen auch die Gemeinden den Verlauf der Verhandlungen. Wer den Etat der Kommunen überflieht, wird finden, daß die Summen für Wohlfahrtspflege außergewöhnlich hoch sind. Die aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten tragen ganz wesentlich zur Belastung des Stats bei, kommt nun noch eine Verlängerung der Wartezeit, so tritt eine weitere Belastung ein.

So notwendig die Unterstützung, ganz gleich in welcher Form sie ist, so wird alles nur Flickwerk bleiben. Der Hauptwert muß auf die Arbeitsbeschaffung gelegt werden. Die Arbeiterschaft hat an der Unterstützung weit weniger Interesse, als an der Arbeitsbeschaffung. Den brachliegenden Arbeitskräften wird in jeder Beziehung besser geholfen, wenn man ihnen Arbeit verschafft, als wenn man mit Unterstützungen hilft, wo doch nach der Natur der Dinge nur ein unvollkommenes Existenzminimum gegeben werden kann. Niemand dürfte behaupten, daß man bisher besondere Anstrengungen gemacht hat, Arbeit zu beschaffen. Von Seiten der Regierung, zuletzt noch durch den Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister, hat man die Vorlage eines Arbeitsbeschaffungsprogramms verlangt. Es ist eigentlich unverständlich, daß auf diesem Wege nicht mehr getan wurde. Sehr zaghaft ist der Versuch unternommen worden bei der Reichsbahn, wo man mit Hilfe eines Kredits erst später vorgesehene Aufträge auf Lokomotiven bereits jetzt zur Vergebung brachte. Alle anderen Reichsbehörden haben noch keine Bereitschaft erkennen lassen, durch Auftragsvergebung in der Zeit schwacher Konjunktur die Beschäftigungslage zu stützen. Die Finanzlage des Reiches, so schlecht sie ist, darf da kein Grund sein für die Zurückhaltung, wobei nicht vergessen werden darf, daß die Erleichterung, die durch die neue Reparationsregelung erzielt wurde, sich sehr wohl auswirken kann in einer Stärkung der Wirtschaft. Aber auch von dieser selbst muß man erwarten, daß sie ihre Aufträge, wenn es anders nicht durch die Umstände unumgänglich notwendig ist, der deutschen Industrie zuleitet. Die Krise ist noch nicht überwunden. Arbeitslose gibt es zurzeit noch immer etwa 25 Prozent mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres, und wenn man nicht mit aller Beschleunigung daran geht, für die erfahrungsgemäß beschäftigungsschwachen Wintermonate Arbeit zu schaffen, dann dürfte trotz aller Bemühungen und Anstrengungen jede Reform der Arbeitslosenversicherung ihre Lücken und Fehler aufweisen. Und wir müssen verhindern, daß ein Arbeitslosenheer von im Durchschnitt 1,1 Millionen Menschen in Deutschland auf die Dauer zu verzeichnen ist. Das aber erreicht man nicht durch die Betonung der Unterstützung, sondern durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von der Seite der Arbeitsbeschaffung aus.

Die nächsten Wochen werden unter dem Eindruck des Kampfes um die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung stehen. Die Gegner der Sozialversicherung geben sich noch nicht geschlagen, sie werden sogar versuchen, ihre Pläne durchzusetzen. Wir erwarten von den Volksvertretern, daß sie den Abbau der Sozialversicherung, angefangen bei der Arbeitslosenversicherung, verhindern werden. Weder die Bevölkerung noch der Staat oder die Wirtschaft könnten einen Vorteil davon haben.

Die Krankenversorgung der Arbeitslosen.

Während der Beratungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung ist im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages und auch in der Öffentlichkeit ein Vorschlag besprochen worden, der die Uebernahme der Krankenversorgung der Arbeitslosen durch die privaten Versicherungs-Gesellschaften zum Ziele hat. Das wesentliche Merkmal dieses Vorschlages war die Ankündigung einer erheblichen Kostenersparnis, die zum Teil dadurch erzielt

werden sollte, daß die privaten Versicherungsgesellschaften nur die Regelleistungen der Krankenpflege übernehmen. Ohne auf die Einzelheiten dieses Vorschlages näher einzugehen, insbesondere auch ohne die Frage zu beantworten, ob überhaupt ein Teil der öffentlich-rechtlichen Versicherungstätigkeit in private Hände übergehen soll, ist es doch notwendig, zu einem bestimmten Einzelvorschlag der privaten Versicherungs-Gesellschaften Stellung zu nehmen. Die ärztliche Versorgung der Arbeitslosen würde nämlich nach diesem Vorschlag so gestaltet werden, daß in größeren Städten für je 2000 Versicherte ein festangestellter Bezirksarzt bestellt wird. Hierdurch würden die Grundlagen aller bisherigen kassenärztlichen Verträge in Frage gestellt werden, insbesondere ginge die freie Arztwahl für diese Versicherten verloren. Die Tatsache, daß ein solches Angebot gemacht würde, ohne daß die privaten Versicherungsgesellschaften mit den ärztlichen Berufsvertretungen überhaupt Fühlung genommen haben, hat bei den ärztlichen Spitzenverbänden außerordentlich überrascht. Diese sind sich mit den Versicherten einig in dem Willen, die Errungenschaft der freien Arztwahl auch weiterhin unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Eine solche Versorgung der kranken Arbeitslosen durch Bezirksärzte würde nur eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der Versorgung der übrigen Klassenpatienten bedeuten und wird deshalb von der Arbeiterschaft als nachteilig für die erkrankten Arbeitslosen abgelehnt. (Und von der Arbeiterschaft erst recht. T. Red.)

Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Der deutsche Holzarbeiterverband hielt in den Tagen vom 22.—28. September seinen Verbandstag in Bremen ab, auf dem zu den einzelnen Fragen Stellung genommen wurde. Der Geschäftsbericht zeigte eine ständige Aufwärtsentwicklung. Der Bericht über die Lohn- und Vertragspolitik bewegte sich in dem allseitig bekannnten Rahmen. In Aussicht genommen ist der Bau eines neuen Verbandshauses. Die Opposition, die in den Delegierten nur schwach vertreten war, ist nach den Berichten kaum zur Geltung gekommen. Die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes erfolgte gegen 3 Stimmen.

Mehr Jugendarbeit.

Durch ganz Deutschland und weit darüber hinaus hallte im vergangenen Jahre der Ruf: „60 Jahre Deutsche Gewerksvereine!“ In den Gewerksvereinszeitungen lesen wir fast dauernd Einladungen dieses oder jenes Ortsvereins zur festlichen Begehung des 60. Geburtstagestages des Vereins. Nur eins wird bei diesen Veranstaltungen sehr oft vermisst, es ist dies die Mitwirkung unserer Jugend. Unsere Tradition allein kann uns nicht vorwärts bringen, wir brauchen zur Weiterführung unseres Werkes unsere Jugend. — Es muß offen gesagt werden: In den Alltagsorgen der Nachkriegszeit wird das Ideale unserer Bewegung vor der großen Masse der Mitglieder beiseite geschoben und auch die Vorstände der Ortsverbände und Ortsvereine haben nicht immer mit dem notwendigen Ernst diese Frage im Auge behalten und den Willen ausgebracht, das durch den Krieg zerstörte wieder aufzubauen.

In den letzten Jahren ist in einzelnen Orten und Bezirken die Arbeit für unsere Jugendbewegung tatkräftig aufgenommen worden und hat diese Arbeit auch teilweise gute Erfolge zu verzeichnen. Es darf bei einem ersten Fehlschlag in einem Ortsverein die Sache nicht als erledigt gelten, sondern es muß jede Gelegenheit (Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung oder sonstige Veranstaltung) benützt werden, um die Kollegen und Kolleginnen auf die Jugendwerbung und Jugendarbeit hinzuweisen und ihre Kinder für diese zu gewinnen. Vor allem aber auch die vorhandenen jugendlichen Mitglieder und auch ältere Mitglieder für die Mitarbeit zu interessieren. Wir müssen wieder dazu kommen, mit etwas mehr Idealismus auch an die Jugendbewegung zu gehen. Unsere Jugend soll nicht mit den politischen Zeitkämpfen einseitig belastet ins öffentliche Leben treten, sondern neben der Berufsausbildung die Freiheit ihrer Jugend genießen, aber daneben die Arbeit ihrer Standesinteressenvertretung kennen lernen. Nicht die einseitigen Interessen des eigenen „Ich“, sondern unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls des ganzen Deutschen Volkes.

In dieser Aufklärungs- und Werbearbeit für unsere Jugend muß in den kommenden Wintermonaten mit aller Kraft gearbeitet werden. Wenn ein einmütiger Wille für diese Arbeit vorhanden ist, kann ein weiterer Erfolg nicht ausbleiben. Es muß in jedem Ortsverband oder Ortsverein möglich sein, die geeigneten Kolleginnen und Kollegen zu finden, die sich der Erziehung der Gewerksvereinsjugend mit ganzer Seele widmen. Ein Werber aber kann und muß jedes Mitglied sein.

Es gibt viele Jugendgruppen, die festgefügt dastehen es ist ein wahres Vergnügen, diesen Mädels und Jungen bei Gesang, Spiel, Volkslied und dergleichen zu lauschen, abgesehen von Wanderausfahrten und Jugendtreffen. Die Zusammengehörigkeit muß über die Gruppe hinaus, allerdings in gewissen Grenzen, auch im Bezirk gepflegt werden. Diese jungen Menschen werden in ihrem Geiste frei werden, aber trotzdem wird sie ein Gefühl der Zusammengehörigkeit verbinden, welches im späteren Leben für unsere Gewerksvereinsarbeit Früchte tragen muß.

Allen Eltern liegt das Wohl ihrer Kinder am Herzen, aber sie vergessen, zum Teil aus Kleinlichkeit Bedenken gegen etwas, was sie selbst nicht kennen, daß ihr Kind neben der Erziehung im engen Familienkreise und der Schule, die Schulung im heutigen fortschrittlichen Volksleben ebenfalls lernen muß. Hierzu ist in der Jugendbewegung unserer Deutschen Gewerksvereine der rechte Platz, darum heran an die Werbearbeit, steht nicht länger abseits zum Schaden eurer eigenen Kinder und unseres Volksganzen. Nr.

Abdruck.

Der Reichsarbeitsminister.
Nr. 1116 3182/121 Zar.

Berlin NW. 40, den 31. 7. 1929

Vetr.: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Tarifvertrage vom 12. Juni 1926 für gewerbliche Arbeiter im Holzgewerbe im deutschen Gebiet rechts der Weichsel gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928. (Reichsgesetzblatt I S. 47.).

Entscheidung.

Der Nachtrag (Lohnvereinbarung) vom 21. Juni 1929 zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 12. Juni 1926 (Reichsarbeitsblatt 1926 Nr. 32) wird für den gleichen beruflichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 28. Juni 1929 für allgemein verbindlich erklärt.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung nebst Lohnabelle vom 23. April 1928 außer Kraft.

Im Auftrage:
gez. Dr. Busse.
Stempel.

Beglaubigt:
gez. Unterschrift.
Ministerial-Rangleiobersekretär.

Eingetragen am 1. 8. 1929

auf Blatt 8900 Ifd. Nr. 7

des Tarifregisters.

Der Registerführer.

gez. Sprengel.

Möbelnorm als menschliches Problem.

Von Professor Adolf Rading, Breslau.

Die Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen erörtern sich bekanntlich nicht nur in der Richtung einer Verbilligung des Bauens, sondern auch darauf, mit den für Wohnbauzwecke verfügbaren Mitteln einen möglichst hohen Stand der Wohnkultur zu erzielen. Diesem Fragenkreis entspringt der nachstehende Beitrag.

Zunächst muß die Frage geklärt sein, welche Funktion das Möbel erfüllen soll. Auf dem Stuhl soll ich sitzen, im Schrank etwas aufbewahren, im Bett schlafen, am Tisch essen, auf ihm etwas ablegen können, am Schreibtisch schreiben usw. Jeder vernünftige Mensch wird zugeben, daß das selbstverständlich sein sollte und daß es jedenfalls wichtiger ist, auf diesem Stuhl sitzen zu können, als ihn anzusehen, d. h. optisch zu werten. Selbstverständlich? Gewiß! dennoch widerspricht das, was der Möbelhandel im großen und ganzen verkauft, diesen Grundfakten. Für die Handelsware sind die optischen Werte das Primäre, die Benutzungsmöglichkeit das Sekundäre. Bibliotheken von drei Meter Höhe oder Wäscheschränke von zwei Meter Höhe, Büfette, denen Teller nur in der Bauklage zu entreißen sind, Bücher- und Kleiderschränke, deren Türen sich nicht voll öffnen und zu den komplizierten Handverrenkungen führen, werden jeden Tag neu gemacht. Nur aus der optischen Wertung ist auch die unsinnige Länge mancher Möbelstücke zu erklären. Büfette von drei Meter Länge sind keine Seltenheit.

Dies alles hat zur Folge: Die Menschen ziehen mit einem unbefriedigenden Kram herum und suchen Wohnungen, die es erlauben, diesen Kram unterzubringen. Nur unter den größten Mühen ist es dann möglich, diese viel zu großen Wohnungen zu bewirtschaften.

Möbel- und Möbelhändler sagen: Gewiß, wir sehen das alles ein, aber das Publikum verlangt es so, das trifft zu; das Publikum verlangt es wirklich so, und deshalb muß zweierlei geschehen: 1. es müssen Möbel gezeigt werden, die für aus dem allgemeinen Leben und den Wirtschaftsnotwendigkeiten ergeben, nicht nur aus optischen Lieberredungskünften; 2. muß dem Publikum klar gemacht werden, wie diese Lebens- und Wirtschaftsnotwendigkeiten aussehen. Man wird nur Erfolg haben, wenn man beides tut.

Eine Aktion dieser Art ist insbesondere seitens der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohn. Wesen, für die Küche eingeleitet worden. Die Aufführungsarbeit, die nach dieser Richtung von den Hausfrauen-Vereinen geleistet wird, sollte sich auf alle Möbel ausdehnen lassen.

Ein Möbel ist nicht Selbstzweck, so wenig wie irgendein Teil der vom Menschen geschaffenen gegenständlichen Welt Selbstzweck ist: kein Bau, keine Stadt, keine Marine, keine Organisation, kein Staat. All dies Gegenstände gewinnen erst Sinn durch seine Funktion, und

diese wird bestimmt vom Menschen. Vom Menschen her ist demnach all dies Gegenständliche zu entwickeln. Wenn man sich dessen bewußt ist und danach handelt, dann ist alles einfach und selbstverständlich. Es wird erst kompliziert und unentzäglich, wenn die Dinge Selbstzweck werden, die Wurzel ihres Daseins vergessen wird, und sie damit zur Herrschaft über den Menschen gelangen.

Damit ist auch alles Wesentliche über Möbelnorm gesagt. Es dürfte sehr wenig Sinn haben, im einzelnen Lehre- und Leisätze aufzustellen, die morgen doch schon wieder überholt sind.

Das Möbel in seinen Grundzügen wird bestimmt durch den Menschen, und zwar zunächst durch die Körperlichkeit des Menschen; Wesen und Maßstab richten sich nach ihr. Es wird bestimmt, durch den Zweck, den es zu erfüllen hat. Dadurch ergibt sich ein Schwankendes, Wandelbares. Die Norm wird unmittelbar beeinflusst durch die Entwicklung der Wirtschaft. Schließlich wird das Möbel bestimmt durch den Wandel der Lebensanschauung, der die Einstellung zu Körper, Raum, Licht und Farbe wechseln läßt. Auch hier ein unmittelbar beeinflussender Wechsel. Wenn auch das Tempo dieser Beeinflussung sich nicht mit dem Wandel der Wirtschaft vergleichen läßt.

Diese Gegebenheiten machen für die Typenbildung des Möbels eine gewisse Elastizität wünschenswert. Wer zum Beispiel braucht heute noch einen Wäscheschrank von derselben Größe wie vor etwa zwanzig Jahren? Es wäre also falsch, als Typen große Stücke zu bringen, die auf Grund des Bedürfnisses einer bestimmten Zeit errechnet sind. Besser eine Einheit, die zu einer Vielfalt zusammengestellt werden kann. Damit wird auch den Forderungen der Normung entsprochen. Ob man einen solchen Schrank 60, 70 oder 80 Zentimeter breit macht, wie man ihn einteilt, ist eine zweite Frage, die von den Forderungen der Materialbeschaffung und -Bearbeitung abhängt.

Ebenso wie die Natur den Menschen genormt hat, wird demnächstigerweise der Mensch seine Stühle, Tische, Schränke normen dürfen. Es ist absurd, das als Verarmung zu empfinden und darüber zu schreien, ebenso absurd, wie von sich selbst zu behaupten, man wäre eine einmalige, einzige und nie wiederkehrende Ausgabe des Typus Mensch.

Alle Möbel empfangen ihre Norm aus dem durch den Menschen gegebenen Maßstab, sie sind als Gegenständliches typisch. Die Möbel wieder sind Normenteile des Grundrisses. Man sollte Grundrisse aus dem Möbel normen. Für Schulen, Sitzungssäle, Theater usw. ist das heute selbstverständlich. Es sollte selbstverständlich werden auch für Wohnungen. Das Möbel, vor allem das Bett, sollte den Grundriß in seinen Ausmaßen bestimmen und damit auch Einfluß ausüben auf die konstruktive Struktur des Hausaufbaues.

Im Bettmaß kommt der menschliche Maßstab am deutlichsten zum Ausdruck, und es ist ebenso einfach wie sinnvoll, von daher den ganzen Komplex der menschlichen Wohnung zu entwickeln. Es wird klar, daß dann niemals mehr Raum oder Möbel wie ein Stück aus einer fremden Welt zusammenhanglos und beziehungslos empfunden werden würde.

Wichtig ist, die Normung nicht aus einer bestimmten engbegrenzten fachlichen Einstellung heraus vorzunehmen. Also behaupten zu wollen, eine Schrankbreite von 55 Zentimeter oder eine Bettbreite von 80 Zentimeter wären allein seligmachend, und alles andere für unmöglich zu erklären. Wichtig ist, aus einer größeren menschlichen Einstellung heraus zu normen und den Menschen und seine Bedürfnisse als für die Normung maßgebend anzusehen. Dann ergibt sich von selbst eine nicht einmalige Feststellung der Normung, sondern eine jeweilige, ganz nach den besonderen Anforderungen, die man an das Möbel stellt. Genau so wie man für einen Grundriß oder ein Gebäude ein Programm aufzustellen hat, und ohne dieses Programm nicht arbeiten kann, ist es notwendig, für die Möbelnormung ein Programm aufzustellen und jeden Möbeltyp aus seinem eigenen Programm zu entwickeln.

Auf die Einzelheiten dieses Programms näher einzugehen, erübrigt sich; sie ergeben sich unmittelbar aus der praktischen Arbeit. Stühle zum Ausruhen werden sich grundsätzlich unterscheiden von solchen, die nur kurze Zeit benutzt werden; Eßtische von Teetischen, ein Bett wird nach knappstem Breitenmaß genormt werden, ohne daß deshalb eine breitere Form zu verdammen oder nicht ebenfalls zu normen wäre. Kurz, es wird sich darum handeln, die wirre Fülle von aus Zufall und Laune geborenen Erscheinungen des Möbels, die wir heute haben, in ein vernünftiges System zu bringen, eine Planwirtschaft des Möbels aufzustellen, die sich auf dem Menschen und seinen Bedürfnissen aufbaut.

Diese Planwirtschaft des Möbels wird zu einer Planwirtschaft des Grundrisses führen, wie sie leider heute nicht allzu oft geübt wird, da meistens die Grundrißbildung noch vom Parzellenschritt und der Boden Spekulation bestimmt wird. Es gibt nichts Natürlicheres als den systematischen Aufbau des Grundrisses aus dem Möbel.

Volkshochschule Groß-Berlin.

Der Lehrplan der Volkshochschule Groß-Berlin ist soeben erschienen. In über 100 Kursen und Arbeitsgruppen, die in allen Stadtteilen in leicht zugänglichen Schulen stattfinden, bietet sich Gelegenheit, Beschäftigung für die werktätige Bevölkerung, sich auf allen allgemein interessierenden Gebieten weiterzubilden. Die Hauptlehrgänge sind: Mathematik, Naturwissenschaften, Gesundheitslehre, Staat, Wirtschaft, Recht, Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunstgeschichte, Musik. Auf vielfachen Wunsch werden in diesem Winter Elementar- und Fremdsprachenkurse durchgeführt. In ihnen wird hauptsächlich unterrichtet: Gutes und richtiges Deutsch, Reden und Sprachübungen, Rechtschreibung Berichte, Protokolle. Ferner Rechnen für das praktische Leben, einschließlich der höheren Rechnungsarten, Übungen im statistischen Zeichnen, Einführung in die Erdkunde und in die Benutzung des Atlas. Von fremden Sprachen wird gelehrt Englisch und Französisch in verschiedenen Stufen, für Anfänger und Fortgeschrittene.

Die Lehrpläne für Groß-Berlin erscheinen in diesem Jahr in 6 verschiedenen Ausgaben, die jedesmal die Kurse und Arbeitsgruppen einer bestimmten Stadtregion (Zentrum, Norden, Nordosten, Osten, Süden und Westen) zusammenfassen. Außerdem erscheint ein Gesamtlehrplan, in dem alle Regionen enthalten sind. Alle Lehrpläne, sowohl die für die einzelnen Regionen, wie der Gesamtlehrplan, werden auf Wunsch an Lehrern kostenlos versandt. Telefonische oder schriftliche Anforderung bei der Geschäftsstelle, E. 2, Breitestr. 11, Telefon Kupfergraben 2228. Außerdem erhält man sie bei den Volkshochschulämtern der Bezirke, in sämtlichen städtischen Buchereien.

Die Gebühren für einen Kursus von 6-8 Abenden betragen 2 Mark, für Elementar- und Fremdsprachenkurse 1 Mark. Ehefrauen und Kurzarbeiter zahlen die Hälfte, Erwerbslose sind frei. Karten erhält man in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, bei den Volkshochschulämtern und am ersten Unterrichtsabend in den Schulen. Die Kurse beginnen in der Woche vom 21. Oktober ab.

Wer irgend welche Auskünfte für seine persönliche Weiterbildung wünscht, findet bereitwillige und kostenlose Beratung in der Geschäftsstelle von morgens um 9 bis abends 19,30 Uhr. Die Auskunft erstreckt sich auf sämtliche Berliner Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene, soweit sie nicht gewerbsmäßig betrieben werden, ferner für auswärtige Veranstaltungen, soweit sie für die Arbeitnehmerschaft von Bedeutung sind. (Heimvolkshochschulen, Wirtschaftsschulen, Ferienkurse). Die Einrichtung dieser Auskunftsstelle entspricht einem starken Bedürfnis und wird allgemein begrüßt.

Die Volkshochschule Groß-Berlin ist getragen von der Stadtgemeinde Berlin und von den Organisationen der Arbeitnehmerschaft. Die Hörer haben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht, sowohl in der Verwaltung wie in der Gestaltung des Lehrplanes. Ihre Arbeit dient den Bedürfnissen der werktätigen Bevölkerung und sie darf damit rechnen, daß ihr gerade aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten starkes Vertrauen entgegengebracht wird.

Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September verstorbenen Mitglieder.

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Begrabtes Sterbegeld		
			Discretin	Stammk.	Erbschaft
4929	Barnholt Fritz	Ulm a. D.	70	10	100
17313	Blecher Ludwig	Laasphe	38	—	—
67	Meyner Johann	Ansbad	60	10	50
10594	Rüdmanichen Max	Kachen	—	—	—
5092	Hartmann Peter	Worms	65	22,50	—
28273	Balschmidt Emil	Hamburg	56	—	—
28797	Recher Georg	Hamburg	56	—	—
24408	Reib Franz	Stelp	60	—	—
4980	Heidrich Ernst	Weißenfels	45	—	—
6546	Schodwell Karl	Elbing	85	5	—
5684	Trautmann Hermann	Spandau	—	—	50

Nr. | 535 | 47.50 | 200

Ruhet in Frieden!

Berlin, den 30. September 1929.

H. Schumacher.